

**Bettina Heintz**

## **Berührungängste. Einige Bemerkungen zum Verhältnis von Frau und Gesellschaft**

Vor hundert Jahren noch war den Frauen die Teilnahme an praktisch sämtlichen ausserfamiliären Institutionen verwehrt. Weiterbildende Schulen und Universitäten öffneten sich ihnen erst allmählich, die meisten Berufe blieben ihnen verschlossen und der Staat war eine exklusiv männliche Domäne: Es sei "ebenso neu wie kühn" den Begriff "Schweizer" in Artikel 4 der Bundesverfassung als "Mann *und* Frau" zu interpretieren, vermerkte das Bundesgericht 1887 in schlichter Selbstverständlichkeit<sup>1</sup>.

Heute sind Frau und Mann formell gleichgestellt. Aber trotz verfassungsmässiger Deklaration gleicher Rechte führen Frauen immer noch eine gesellschaftliche Randexistenz, entspricht ihre faktische soziale Integration in keiner Weise ihren formalen Rechten. Es stellt sich allerdings die Frage, ob es sich bei der gesellschaftlichen Randexistenz von Frauen wirklich nur um ein unfreiwilliges Exil handelt oder ob Frauen nicht auch selbst an ihrem gesellschaftlichen Schattendasein mitbeteiligt sind.

Dass Frauen ausgeschlossen werden, so etwa von höheren Positionen im Bereich der Wirtschaft, der Bildung und der Politik, dieses Wissen gehört nachgerade zur Allgemeinbildung. Dass sich Frauen aber auch selbst exilieren, mitbeteiligt sind an ihrem Schattendasein, dieses Thema fand auch in der Frauenforschung bislang kaum Beachtung. Immer noch sind Frauenstudien vornehmlich damit beschäftigt, die weibliche Klagemauer Stein um Stein aufzutürmen, bis wir schliesslich endgültig in einem selbstgezimmerten Käfig des Selbstmitleids festsitzen und vor lauter Jammern unsere Handlungsmöglichkeiten nicht mehr sehen. Dass Frauen so passiv und wehrlos nicht sind, wie es diese "Opfertheorien" gerne unterstellen, dass aus gesellschaftlicher Marginalität noch keine gesellschaftliche Jung-

fräulichkeit abgeleitet werden kann, dies dringt erst langsam ins weiblich-wissenschaftliche Bewusstsein ein.

Damit möchte ich aber diesen Arbeiten, die Frauen als *Opfer* gesellschaftlicher Machtverhältnisse beschreiben, weder Berechtigung noch Richtigkeit absprechen. Besonders in den Anfängen der Frauenforschung hatte der Nachweis erlittener Unrechts eine wichtige Funktion: er störte den satten Machtanspruch der Männer und verhalf vielen Frauen, ihre persönliche Situation in einem umfassenden Rahmen, nämlich dem ihrer kollektiven Diskrimination zu sehen. Allerdings wurde damit nur eine, wenn auch wichtige Seite der Realität beschrieben. Ausgespart blieb in dieser Konzeption, die Frauen nur als passive Objekte männlichen Machtgebarens oder schlicht des Patriarchats begriff, dass Frauen auch selbst zu ihrem gesellschaftlichen Aussenseitertum beitrugen (und es heute noch tun), dass soziale Wirklichkeit immer auch ein Produkt weiblichen Handelns ist.

Nicht alle Frauen wünschen sich eine auf *Egalitätsprinzipien* gegründete Gleichberechtigung, weder in gesellschaftlichen noch in familiären Belangen. Nicht wenige Frauen stehen einer Integration in bestehende Strukturen – sei es der Politik oder der Wirtschaft – skeptisch gegenüber. Und diese Skepsis ist beileibe nicht auf traditionell gesinnte Frauen beschränkt – im Gegenteil. Die Formel *„gleichwertig, aber andersartig“* (und damit auch für je verschiedene Aufgaben geschaffen), ist keine exklusiv männliche Denkfigur, sondern gehört durchaus auch zum ideologischen Rüstzeug von Frauen. Im letzten Teil meines Beitrages werde ich den Ursachen und Formen dieser weiblichen *„Berührungängste“*, der Mitbeteiligung der Frauen an ihrem gesellschaftlichen Ausschluss nachgehen.

Vorerst belasse ich sie jedoch in ihrer passiven Rolle und wende mich jenen strukturellen und kulturellen Mechanismen zu, die ohne ihr Zutun ihre gesellschaftliche Integration blockieren. Zuerst werde ich Ergebnisse von Untersuchungen referieren, die den sozialen Ausschluss der Frauen, ihre gesellschaftliche Diskrimination, dokumentieren. Dabei stellt sich insbesondere die Frage, ob sich die gesellschaftliche Stellung der Frau in den letzten Jahrzehnten verändert hat. Anschliessend, in einem zweiten Teil, werde ich in einem kulturhistorischen Exkurs die Entwicklung von zwei grundsätzlich verschiedenen Deutungsmustern des Weiblichen verfolgen, die sich bis in unsere Tage gehalten haben und das Selbstverständnis von Frauen immer noch massgebend prägen. Zum Schluss werde ich, wie bereits erwähnt, untersuchen, welcher dieser beiden Deutungen Frauen eher zuneigen – der egalitären oder der dualistischen Geschlechterkonzeption.

## I.

Im Juni 1981 wurde der Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative "Gleiche Rechte für Mann und Frau" angenommen. Damit wurde der Grundsatz der Gleichberechtigung offiziell anerkannt und verfassungsmässig verankert. Mit dem Gleichberechtigungsartikel war und ist die Hoffnung verbunden, dass er ein wirksames Instrument zur Bekämpfung der gesellschaftlichen Diskrimination von Frauen sein könne. Diese Hoffnung gründet erstens auf der Annahme, dass Unrecht tatsächlich auch eingeklagt wird (und auch eingeklagt werden kann), und zweitens auf einer Unterschätzung der gesellschaftlichen Kräfte, die die Benachteiligung der Frauen – mit oder ohne Verfassungsartikel – perpetuieren.

Was den ersten Punkt betrifft – die Einklagbarkeit von Unrecht –, so ist es in diesen drei Jahren erst einmal zu einer Klage wegen Lohndiskrimination gekommen. Die Klägerinnen – Zürcher Krankenschwestern – machten gestützt auf den Gleichberechtigungsartikel geltend, dass sie im Vergleich zu andern Berufsgruppen mit gleichwertiger (nicht gleicher) Arbeit schlechter entlohnt würden und dass – so die Klageschrift – "diese Benachteiligung auf ihre Tätigkeit in einem typischen Frauenberuf zurückzuführen" sei<sup>2</sup>.

Die Reaktion des zuständigen Gerichts illustriert den oben erwähnten zweiten Aspekt, nämlich die blauäugige Sicht einer legalistischen Perspektive, die die Wirksamkeit sozialer Faktoren systematisch unterschätzt. Das Gericht erklärte sich bekanntlich ausserstande, auf die Klage einzutreten, da ihm – wie es in der Begründung hiess – die Grundlagen für die Entscheidung, was gleichwertige Arbeit sei, fehlten<sup>3</sup>. Zudem wurde, und das scheint mir vor allem wichtig zu sein, der Begriff der gleichwertigen Arbeit praktisch wieder auf den der gleichen Arbeit zurechtgestutzt:

"Zwar spricht Art. 4 Abs. 2 Satz 3 der Bundesverfassung nicht von gleichem Lohn für gleiche, sondern für gleichwertige Arbeit. Zur gleichwertigen Arbeit gehört aber in erster Linie gleiche Arbeit. Gleichwertigkeit setzt ein erhebliches Mass von gleichen Merkmalen voraus: andernfalls können zwei Arbeiten gar nicht verglichen werden<sup>4</sup>."

In Anbetracht der geschlechtsspezifischen Zuschreibung der Berufe kann somit Lohndiskrimination in den meisten Fällen gar nicht eingeklagt werden. Denn bei sämtlichen sogenannten Frauenberufen ist das Kriterium der Vergleichbarkeit, wie es vom Zürcher Verwaltungsgericht gefordert wird, nicht gegeben. Der geschlechtsspezifisch segregierte Arbeitsmarkt ist nicht nur eine der Hauptursachen für die bestehende Lohndiskrimination; er verhindert auch die rechtliche Durch-

setzung des Gleichheitsprinzips und macht den Verfassungsartikel – zumindest in dieser Beziehung – zu einer rein ideellen Deklaration (was übrigens die Arbeitgeberverbände schon vor der Abstimmung ganz richtig erkannten).

Auch wenn die realen Auswirkungen des Verfassungsartikels bescheiden bleiben sollten, so erfüllt er doch eine wichtige Funktion: Mit seiner Annahme wurde Gleichberechtigung zu einem legitimen Ziel erklärt, an dem gemessen sich die reale Situation von Frauen nun offensichtlich recht kläglich ausnimmt.

Um mit der *Politik* zu beginnen, so ist sie, trotz des 1971 eingeführten Frauenstimmrechtes, nach wie vor Männerdomäne. Daran haben auch die letzten Wahlen nichts geändert. Trotz grosser Wahlerfolge einzelner Politikerinnen stagniert der Frauenanteil in den eidgenössischen Räten: Er beträgt immer noch rund 10%. Dieses Resultat ist typisch. Denn entgegen der verbreiteten Meinung, dass sich in den letzten 20 Jahren Entscheidendes verändert habe, kann von einer grundlegenden Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung der Frau keine Rede sein.

Die Relevanz des Frauenstimmrechtes wird aber auch dadurch gemindert, dass die politische Einbürgerung der Frauen in eine Zeit gefallen ist, in der die politischen Institutionen zunehmend an Legitimität verlieren und sich immer mehr Bürger von ihnen abwenden. Man denke hier an die wachsende Stimmabstinenz und die Zunahme ausserparlamentarischer Initiativen<sup>5</sup>. Möglicherweise wiederholt sich hier, was in der Berufssoziologie seit längerem bekannt ist, dass nämlich die "Feminisierung" eines Bereiches unweigerlich zu dessen Prestigeverlust führt. Alles, was Frauen berühren, scheint an Glanz zu verlieren, während Männer bekanntlich imstande sind, Wasser in Wein zu verwandeln. Ich erinnere an den sozialen Abstieg des Lehrerberufes, seit Frauen den Hauptthrust stellen, oder an die Aufwertung der Hausarbeit, seit Hausmänner öffentlich über sie nachdenken.

Trotz formaler politischer Gleichberechtigung werden Frauen nicht als Bevölkerungsgruppe mit Recht auf proportionale Vertretung behandelt. Statt dessen werden sie – ähnlich den Parteien und Verbänden – als eine homogene Interessengruppe betrachtet, der in politischen Gremien folglich nur *eine* Stimme zugewilligt wird. Deshalb sind Frauen zwar in einem Drittel der eidgenössischen Kommissionen vertreten, stellen aber nur 3% der Kommissionsmitglieder<sup>6</sup>. Eine Frau genügt und scheint in den Augen der Männer stellvertretend für ihr ganzes Geschlecht sprechen zu können.

Diesem korporatistischen Modell nachempfunden ist eine Rekrutierungspolitik, wie sie neuerdings von gewissen Unternehmen gepflegt wird. Anstatt die oberen Etagen weiterhin von Frauen abzuschirmen oder ihnen gar das Recht auf ange-

messene Vertretung einzuräumen, wird *einer* Frau der Zutritt gewährt. Solange diese Strategie nicht routinisiert ist, kann damit der Schein einer frauenfreundlichen Anstellungspolitik gewahrt bleiben, auch wenn sie sich selbstverständlich nicht in den Statistiken niederschlägt. Von beruflichen Spitzenpositionen sind Frauen immer noch praktisch ausgeschlossen. Und entgegen aller emanzipatorischen Deklarationen hat sich auch daran in den letzten Jahrzehnten nichts geändert. Die vereinzelt Frauen, die es geschafft haben, täuschen darüber hinweg, dass Männer politische und wirtschaftliche Macht nach wie vor unter sich aufteilen. Um ein Beispiel zu nennen: von sämtlichen berufstätigen Frauen waren 1950 1,3% als leitende Angestellte beschäftigt, 1970 waren es ebenso viele (bzw. ebensowenige), nämlich immer noch 1,3%.

Die entsprechenden Volkszählungsdaten von 1980 sind leider noch nicht zugänglich. Doch weist nichts darauf hin, dass sich das Bild in den letzten zehn Jahren grundlegend verändert hätte. Die Rezession der 70er Jahre und die gegenwärtige Wirtschaftskrise lassen eher einen gegenteiligen Trend vermuten. Denn laut Arbeitslosenstatistik sind Frauen von der Rezession stärker betroffen als Männer. So hat sich der Frauenanteil an den Arbeitslosen von 1974 bis 1982 verdreifacht. Heute sind fast die Hälfte der registrierten Arbeitslosen Frauen, obwohl sie nur einen Drittel der erwerbstätigen Bevölkerung stellen<sup>7</sup>. (Dieser Anteil von rund einem Drittel ist übrigens in den letzten vierzig Jahren ebenfalls praktisch konstant geblieben<sup>8</sup>.)

Auch was die weibliche *Lohndiskrimination* betrifft, so kann von einer grundlegenden Verbesserung keine Rede sein. Die Lohndifferenz hat sich zwar seit 1940 etwas verringert, vor allem in Perioden extremen Arbeitskräftemangels, beträgt aber bei gleichwertiger Arbeit und gleichwertiger beruflicher Stellung immer noch knapp 20%<sup>9</sup>. Das Ausmass der Lohndiskrimination variiert allerdings je nach Arbeitsort. In städtischen Zentren sind die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen geringer als in der Peripherie, wo das Arbeitsangebot beschränkter ist<sup>10</sup>. Auch bei den Frauenlöhnen selbst bestehen erhebliche Unterschiede je nach Kanton. So verdient z.B. eine Arbeiterin im Tessin fast 50% weniger als ihre Kollegin in Basel. Bei den Männerlöhnen hingegen beträgt der interkantonale Unterschied maximal 18%<sup>11</sup>. Dies alles bestätigt den Verdacht, dass Frauen tatsächlich Konjunkturpuffer sind. Sie können nur dann auf Arbeit und angemessene Entlohnung hoffen, wenn Arbeitskräfte Mangelware sind.

Gesellschaftlich sichtbar wird Lohndiskrimination allerdings nur bei gleicher oder ähnlicher Arbeit. Dass Frauen und Männer in gleichen oder vergleich-

baren Berufen arbeiten, ist jedoch die Ausnahme. Typisch ist vielmehr eine klassische Arbeitsteilung, und zwar in funktioneller wie in hierarchischer Hinsicht. Frauen konzentrieren sich auf subalterne Positionen und sind vorwiegend in pflegenden, häuslichen und dienenden Berufen beschäftigt. Die Auswirkungen eines solchermaßen segregierten Arbeitsmarktes zeigt das Schicksal der erwähnten Lohndiskriminationsklage. Wie die Krankenschwestern in ihrer Klage richtig ausführten, sind Frauenberufe Berufe, die auch bei gleichwertiger Arbeit und Ausbildung schlechter entlohnt werden. Erst wenn Frauen in geschlechtsneutralen oder sogenannten "männlichen" Berufen arbeiten (und die Lohndiskrimination damit sichtbar wird), gleicht sich ihr Einkommen demjenigen von Männern an. Aber auch bei absolut identischer Arbeit beträgt die Lohndifferenz immer noch rund 10%<sup>12</sup>.

Solange der Arbeitsmarkt geschlechtsspezifisch segregiert ist (und via Einführung von Leichtlohngruppen segregiert wird), ist somit kaum zu erwarten, dass sich die weibliche Lohndiskrimination entscheidend verringern wird.

Einzig im Bereich der *Bildung* zeichnet sich ein Trend in Richtung vermehrter Chancengleichheit ab. Seit 1970 ist die Zahl der Frauen in Maturitätsschulen, Berufslehren und an den Hochschulen stark angestiegen. Der Frauenanteil an den Mittelschulen beträgt mittlerweile über 40%, an den Universitäten rund ein Drittel<sup>13</sup>. Allerdings bestehen nach wie vor grosse Unterschiede nach Schultypus und Disziplin, und einschränkend ist auch festzuhalten, dass der Zuwachs vor allem auf jene Kantone zurückzuführen ist, die vor 15 Jahren einen ausgesprochen geringen Studentinnenanteil aufwiesen. Bei Kantonen mit einem damals schon hohen Studentinnenanteil ist die Zuwachsrate sehr viel geringer<sup>14</sup>. Dies deutet darauf hin, dass in nächster Zukunft kaum eine weitere Erhöhung der Studentinnenzahlen zu erwarten ist.

Optimisten könnten nun vermuten, dass sich die zunehmende Bildung der Frauen in absehbarer Zeit auch auf ihre berufliche Stellung auswirken wird. Diese Prognose wird sich aber kaum bewahrheiten, wie amerikanische und deutsche Studien nahelegen. (In der Schweiz gibt es bislang keine ähnlich differenzierten Untersuchungen.)

Deutsche Daten zeigen, dass die Egalisierung der Bildungschancen nicht zu einer entsprechenden Angleichung der Berufschancen führt. Bei Männern ist die Beziehung zwischen Bildungs- und Berufsstatus sehr viel enger als bei Frauen. Auch bei gleichem Schulabschluss – etwa einem Hochschuldiplom – haben Frauen nicht dieselben beruflichen Chancen wie Männer. Sie werden nach Abschluss des Studiums in Berufen beschäftigt sein, die schlechter bezahlt sind und die ihren Qualifikationen oft nicht gerecht werden.

Das heisst, dass das Geschlecht ein zentraler Faktor für die berufliche Lokalisation und das Einkommen ist und dass Männer dabei systematisch privilegiert, Frauen systematisch benachteiligt werden. Interessanterweise hat sich diese Ungleichheit in den letzten 20 Jahren nicht etwa verringert, sondern trotz Angleichung der Bildungschancen sogar noch verstärkt<sup>15</sup>.

Mehrere Gründe sind dafür verantwortlich, dass Frauen ihre beruflichen Qualifikationen weniger umsetzen können als Männer, dass gleiche Bildung nicht zu vergleichbarer beruflicher Stellung führt: einmal die Benachteiligung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt, ihre Diskrimination, zum andern die Einbindung der Frauen in die Familie, faktisch oder prospektiv, und zum dritten ihr geringerer beruflicher Ehrgeiz, die Tatsache, dass Frauen allfällige berufliche Chancen leider nicht immer nützen<sup>16</sup>.

Ob eine Frau überhaupt höhere Schulen besuchen wird, hängt zudem weniger von ihrer Intelligenz und ihren schulischen Leistungen als vielmehr von ihrem Herkunftsmilieu ab. Von gleichen Bildungschancen, unabhängig davon, ob der Vater Arbeiter oder Arzt ist, kann zwar auch bei Männern keine Rede sein, aber bei Frauen ist die berufliche Stellung des Vaters noch weit ausschlaggebender<sup>17</sup>.

Männern mag die Welt vielleicht offen und meritokratisch erscheinen, aus der weiblichen Sicht sieht sie erheblich anders aus. Frauen sind gefangen in einem Netz von Zuschreibungen. Nicht ihr Wissen, ihre Qualifikation oder ihre Leistung entscheiden über ihre sozialen Chancen, sondern Konstellationen, die nicht veränderbar sind und ausserhalb ihrer Einflussmöglichkeiten liegen: ihre Herkunft entscheidet über ihre Ausbildung, ihr Arbeitsort über ihr Einkommen und ihr Geschlecht über ihre gesamthafte berufliche Situation. Die Leistungsgesellschaft gibt es nur für Männer, nicht aber für Frauen. Und daran hat sich in den letzten 30 Jahren trotz warmherziger Sentenzen zu Partnerschaft und Gleichberechtigung kaum etwas geändert. Das Medieninteresse, auf das heute die sogenannte Karrierefrau stösst, die frauenfreundliche Rhetorik bestallter Politiker und die Aufmerksamkeit, die generell der Situation von Frauen geschenkt wird, trüben den Blick und verleiten dazu, egalitäre Deklarationen mit egalitären Verhältnissen zu verwechseln.

## II.

Meine bisherigen Ausführungen und die von mir zitierten Untersuchungen sind einem bestimmten Denkmodell und einer spezifischen Methodik verpflichtet:

Erstens beruhen sie auf der Annahme einer prinzipiellen Gleichheit der Geschlechter, denn nur dann hat die Norm eines geschlechtsneutralen Zugangs zu gesellschaftlichen Ressourcen, das Postulat der Gleichberechtigung, einen Sinn. Zweitens ist die gesellschaftliche Stellung des Mannes ihr Referenzpunkt, an dem die Situation der Frau gemessen wird. (An sich wäre ja auch eine umgedrehte Perspektive denkbar – etwa Gleichberechtigung dann als erfüllt anzunehmen, wenn sich die soziale Situation der Männer jener der Frauen angleicht.)

Gegen diese egalitäre Position hat sich im Verlauf der letzten Jahre eine Front gebildet, die von konservativen bis zu frauenbewegten Kreisen reicht und die Idee einer grundlegenden Geschlechterdifferenz proklamiert. Dem Egalitätsgedanken, der Vorstellung einer prinzipiellen Gleichheit der Geschlechter, wird eine duale Konzeption entgegengestellt, die strikt separatistisch ist und eine grundlegende Verschiedenheit der Geschlechter behauptet; übrigens nicht selten unter Rückgriff auf die Biologie. Die konservative Variante der dualen Konzeption gibt sich mit der These "gleichwertig, aber andersartig" den Schein von Wertungsneutralität, wobei freilich die behauptete Gleichwertigkeit angesichts der realen Subordination der Frau bloss Formel bleibt. In der frauenbewegten Version werden angeblich spezifisch weibliche Qualitäten – wie etwa Friedfertigkeit, Naturnähe, Emotionalität – aufgewertet und als verpflichtende Norm gesetzt (ohne dass, der dualistischen Logik folgend, Männer je die Chance hätten, diese neuen Tugenden zu erreichen). Beide Denkmodelle haben eine apologetische Funktion: das egalitäre rechtfertigt die Forderung nach einem Abbau geschlechtsspezifischer Zuschreibungen, das dualistische sanktioniert die Aussperrung der Frauen und ihre gesellschaftliche Marginalität.

Im Folgenden möchte ich in einem *kulturhistorischen Exkurs* die Entwicklung dieser beiden Deutungsmuster verfolgen, die so neu nicht sind, wie oft behauptet. Von Männern entwickelt und systematisiert strukturieren sie seit bald 300 Jahren die Diskussion über Wert und Wesen des Weiblichen und bleiben bis heute die einzigen kulturellen Vorgaben für das Selbstverständnis und Selbstbild von Frauen. Die weibliche Suche nach Identität ist der Geschichte vom Wettlauf zwischen Igel und Hase nachgebildet – der Igel, das Deutungsmuster des Mannes, ist immer schon vor ihr da<sup>18</sup>. Ausbruch aus diesen kulturellen Vorgaben ist bis jetzt nicht gelungen. Die Hoffnung, durch Rehabilitierung der Hexe oder Rückkehr in den warmen Schoss der Matriarchalischen Mutter zu einer gleichsam "autochthonen" weiblichen Identität zu gelangen, erweist sich bei näherem Hinsehen als trügerisch. So tröstlich die Identifikation mit starken Frauenfiguren persönlich auch sein mag, so bleibt sie doch eine regressive Utopie und eine schlechte Neuauflage dessen, was Frauen immer schon zugemutet wurde: Verkürzung auf Natur und Absonderung.



Die Deutungen der Weiblichkeit, so wie sie sich historisch abgelagert haben, sind kaum geeignet, den Glauben an eine fortschreitende Entwicklung hin zu besserer Einsicht zu stützen. Sie sind eher durch Pendelbewegung und Wiederholung als durch stetige Progression gekennzeichnet. Aber trotz ermüdender Eintönigkeit der Argumentation geben sie sich immer aufs neue den Anschein grösster Innovativität. Und das gilt insbesondere für die duale Konzeption, die auch gegenwärtig wieder ein Come-back feiert.

Wenn heute in feministischen Zeitschriften zu lesen ist, dass Kinderhaben ein "natürlicher Wunsch" der Frauen sei, der "tief aus dem Bauch hervorkomme", wenn eine Autorin von "psychisch-physisch verankerter Opferbereitschaft der Mütter" spricht, und eine andere die Berufswelt nicht etwa als unmenschlich, sondern als unweiblich bezeichnet und ihr den offenbar spezifisch weiblichen Reproduktionsbereich mit seinen "4 Z", nämlich "Zärtlichkeit, Zeit, Zuwendung und Zuhören" positiv gegenüberstellt, dann verstehen sich beide Autorinnen vermutlich als kulturelle Avantgarde<sup>19</sup>. Faktisch sind aber diese Auslassungen nichts anderes als eine feministisch verzierte Repetition männlicher Bestimmungen der Weiblichkeit, die zudem den Eindruck erwecken könnten, dass die Realencyklopädie von 1865 mit ihrer Vermutung, Denken sei nicht unbedingt Sache der Frau, vielleicht doch recht hat.

"Frauen sind" – so die erwähnte Realencyklopädie für die gebildeten Stände – "Repräsentanten der Sitte, der Liebe, der Scham, des unmittelbaren Gefühls. Sie vertreten vorzugsweise das Familienleben, die Männer das öffentliche und das Geschäftsleben. Das Weib empfindet, der Mann erkennt das Richtige. Der Mann ist stark im Handeln, Mittheilen und Befruchten, das Weib im Dulden, Empfangen und Gebären. Für das konsequente logische Denken des Mannes hat das Weib sein instinctartiges und ahnungsvolles Auffassen zum Ersatz<sup>20</sup>."

Auch wenn sich die Terminologie gewandelt hat und die neuere Variante die Subordination der Frau nicht intendiert, im Gegenteil, so bleiben doch Charakterdefinition und Rollenzuweisung dieselben. Das "Familienleben" entspricht dem "Reproduktionsbereich", das "unmittelbare Gefühl und die instinctartige Auffassung" dem "Bauch" als Garant wahrer Erkenntnis und die dem "Weib eigene Fähigkeit zum Dulden" der "psychisch-physisch verankerten Opferbereitschaft" der Frau.

Das egalitäre, Gleichberechtigung reklamierende Modell hatte es bislang immer schwer, sich gegenüber diesen dualen Deutungen zu behaupten. Entwickelt wurde es in der Frühaufklärung, als das bürgerliche Gleichheitspostulat – zu-

mindest hypothetisch – auch auf Frauen übertragen wurde. Die Idee der prinzipiellen Gleichheit der Geschlechter war allerdings nie ein eigenständiges Theoriemodell, sondern eher ein Abfallprodukt der bürgerlichen Offensive gegen die Ständegesellschaft und deren sozialen Zuschreibungen<sup>21</sup>.

Die Radikalität der bürgerlichen Aufklärung – und damit auch die Egalitätsmaximen in Sachen Frau – erreichte in der Mitte des 18. Jahrhunderts ihren Höhepunkt und scheiterte in der Masse, wie sich das Bürgertum als herrschende Klasse etablierte. Tatsächlich war das frühauflärerische Egalitätsdenken nur ein kurzes Intermezzo zwischen der standes- und geschlechtsbewussten Hausväterliteratur und der daran anknüpfenden dualen Geschlechterphilosophie. Trotz ihrer Modernität dürfen die frühauflärerischen Egalitätsthesen freilich nicht zu einer lautstarken Proklamation weiblicher Gleichberechtigung überhöht werden, von wo aus sich dann die duale Konzeption nur noch als jäher Abstieg in schwärzeste Frauenfeindlichkeit ausnehmen kann. Das Postulat weiblicher Chancengleichheit wurde nur zaghaft und am Rande der theoretischen Systeme erörtert und flugs wieder fallengelassen, wenn es sich nicht um theoretische Spekulation, sondern um die Pantoffeln und den Schlafrock des philosophierenden Ehemannes handelte. In den Niederungen des Alltags erwies sich eine komplementäre Ideologie, die Frauen auf das Haus festnagelt, allemal als probater.

Schwerwiegender als diese Kluft zwischen Theorie und Praxis ist die Gleichsetzung von Mensch und Mann, die auch in der aufklärerischen Anthropologie implizit getroffen wurde und die bis heute die Richtung des weiblichen Emanzipationsprozesses bestimmt. Der Mann ist die Realisation des Menschen, und will die Frau zum Menschen werden, so muss sie sich ihm angleichen. Gegen diese männliche Grössenphantasie, die das eigene Geschlecht mit der Menschheit schlechthin verwechselt, wendet sich die heutige Frauenbewegung mit Recht.

Solange die Frau den höheren Kulturstand des Mann/Menschen noch nicht erreicht hat, bleibt sie unbestimmt, ein Projektionsfeld, das sich der Definition entzieht:

“Wer kann Frauen definieren?” fragen sich die Verfasser der Französischen Enzyklopädie. “Die Ausnahmen sind so zahlreich, so vermengt mit dem Allgemeinen, dass man zu um so weniger Resultaten kommt, je mehr Beobachtungen man macht. Um die Seele der Frau ist es bestellt wie um ihre Schönheit: sie lassen sie sehen, nur um uns imaginieren zu lassen<sup>22</sup>.”

Diese Imagination leisteten denn vor allem die Theoretiker der dualen Geschlechterphilosophie, die das aufklärerische Ideal der (geschlechtsneutralen) vernünftigen Persönlichkeit in zwei wesensmässig verschiedene Geschlechter aufspalteten. Die dualistische Geschlechterphilosophie, die Ende des 18. Jahrhunderts ent-

wickelt, im Verlauf des 19. Jahrhunderts systematisiert wurde und auch heute, wie wir später sehen werden, durchaus noch lebendig ist, war in sekundär-patriarchalischer Offensive nicht zuletzt gegen die mögliche Forderung von Frauen nach Unabhängigkeit und Gleichberechtigung gerichtet.

Selbstverständlich gab es immer schon allgemeine Aussagen über das "andere Geschlecht". Die duale Geschlechterphilosophie rückt jedoch wesentlich von diesen älteren Systematisierungen ab, indem nun universale Charakterdefinitionen die ehemals funktional bestimmten Aussagen ablösen. Noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts orientierten sich die Aussagen über Mann und Frau an ihrer sozialen Position und Funktion. Exemplarisch etwa in einem Lexikon von 1735, in dem es hiess:

"Frau oder Weib ist eine verhehlchte Person, so ihres Mannes Willen und Befehl unterworfen, die die Haushaltung führet, und in selbiger ihrem Gesinde vorge-setzt ist<sup>23</sup>."

Kein Wort über Wesensmerkmale der Frau, sondern Beschreibung ihrer familiären Stellung und Aufgaben (allerdings unter Ausschluss all jener Frauen, die keine "verhehlchten Personen" sind). Hundert Jahre später werden dann unter dem Stichwort "Geschlecht" nicht mehr Rechte und Pflichten aufgezählt, sondern Charaktereigenschaften genannt, die nun als natürliche Wesensmerkmale sämtlicher Frauen (bzw. Männer) betrachtet und biologisch abgeleitet werden. So etwa im Brockhaus von 1815:

"Aus dem Mann stürmt die laute Begierde, in dem Weibe siedelt sich die stille Sehnsucht an. Der Mann muss erwerben, das Weib sucht zu erhalten; der Mann mit Gewalt, das Weib mit Güte oder List. Der Mann stemmt sich dem Schicksal selbst entgegen, und trotzt, schon zu Boden liegend, der Gewalt; willig beugt das Weib sein Haupt und findet Trost und Hülfe noch in seinen Thränen<sup>24</sup>."

Die Veränderung ist augenfällig. Über die geschlechtsspezifische Zuschreibung von polaren Merkmalen wie Aktivität/Rationalität und Passivität/Emotionalität wird dem Mann nun die öffentliche Welt, der Frau die häusliche Sphäre zugeteilt. Mann und Frau gelten jetzt von Natur her zwar verschieden, doch komplementär auf wechselseitige Ergänzung angelegt.

Die Komplementaritätsrhetorik der dualistischen Geschlechterphilosophie entpuppt sich bei näherem Hinsehen allerdings als ein Mythos, der die faktische Subordination und Machtlosigkeit der Frau verschleiert. Dies aus zwei Gründen: Erstens wird auf Frauen ein doppelter Massstab angewandt. Ähnlich der aufklärerischen Anthropologie wird das Männliche wiederum zum Objektiven und

Allgemeinmenschlichen verabsolutiert, an dessen Kriterien Leistungen, Vorstellungen und Verhaltensweisen von Frauen gemessen werden. Gleichzeitig – und dies jetzt im Unterschied zum egalitären Modell – wird an die Frau eine genau gegenteilige Forderung gestellt. Anstatt sich nämlich diesen männlich-menschlichen Kriterien anzupassen, anstatt zu einer "Gehirndame" zu werden, soll sie "Frau" bleiben – das heisst, das dem Mann Entgegengesetzte verkörpern, ihn stützen und reproduzieren und seine Mangelercheinungen kompensieren. Freilich immer nur als entmündigte Hilfskraft<sup>25</sup>.

Zweitens unterstellt die Komplementaritätsideologie eine machtmässige Symmetrie von Familie, dem Wirkungsbereich der Frau, und Gesellschaft, der Domäne des Mannes. Damit verschweigt sie, dass mit der Auslagerung der Produktion und der Herausbildung des bürgerlichen Staates sich das Kräfteverhältnis zugunsten des gesellschaftlich-öffentlichen Bereichs verschoben hat und die Familie – entgegen aller Privattheitsrhetorik – zunehmend fremdbestimmter und abhängiger wurde. Der Entmachtung der Familie entsprach indirekt ein Machtverlust der Frauen, der von diesen sehr wohl erkannt wurde. Die faktische Abwertung des weiblichen Tätigkeitsbereiches konnte allerdings durch eine rhetorische Überhöhung der Mutterschaft aufgefangen werden, die nun zu einem Beruf hochstilisiert wurde. Das Hausmütterchen wurde zu einer staatstragenden Kraft umgebaut, die im Innern der Familie disziplinierend zu wirken und für die moralisch-geistige Reinheit der Nation zu sorgen hatte. Das folgende Zitat aus dem "Hausarzt" von 1849 markiert einen vorläufigen Endpunkt dieser Umpolung:

"Die Frauen sind berufen, aus dem Schosse der Familie heraus den bedeutendsten Einfluss auf das ganze Leben des Menschen und auf alle seine Handlungen auszuüben. Eine gute, das Vaterland liebende Mutter wird ihre Söhne zu echten Patrioten, die für Fürst und Vaterland Gut und Brot opfern, herausbilden – eine solche Gattin wird ihren vielleicht sinnlichen, feigen, unmoralischen Mann zu einem kräftigen, tapferen, rechtschaffenen und nützlichen Staatsbürger umschaffen.

Um aber diejenigen, welche – mit Schiller zu reden – die himmlischen Rosen fürs irdische Leben wirken, zur wahrhaften Emancipation zu bringen und ihrem Berufe, d.i. aus dem Schosse der Familie heraus die höchsten Interessen der Menschheit zu fördern und dem Staate tüchtige Jünglinge, treffliche Jungfrauen und biedere Gatten heranzubilden, ist es notwendig, dass die bisher unvollkommene Erziehung der Frauen eine Reform erleide, die der wahren Bestimmung des Weibes besser entspricht<sup>26</sup>."

Emanzipation bedeutet nun nicht mehr, wie noch in der Frühaufklärung, Angleichung an das Vorbild des Menschen/Mannes, sondern, ganz im Gegenteil, Aus-

bau der Mutterschaft zu einer Profession. Frauen verinnerlichteten zwar dieses neue Idealbild, aber sie nutzten es auch taktisch aus. Im Gegensatz zu der frühen Frauenbewegung, die noch dem egalitären Prinzip der Gleichberechtigung verpflichtet war – ich erinnere etwa an Louise Otto-Peters<sup>27</sup> –, hatten Frauen im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts die duale Geschlechterphilosophie übernommen und beriefen sich nun auf weibliche Tugend und Mutterschaft, um Zugang zu Bildung und Wahlrecht zu fordern. Sie gehörten zu den eifrigsten Verfechtern des "wahren Frauentums", das Frauen als sittsam und selbstlos verklärte. Und sie erhoben das weibliche Ideal zur massgebenden Norm, an der sich jetzt Männer zu orientieren hatten. So forderten sie in ihrem militanten Kreuzzug gegen die Doppelmoral, die bei Männern billigte, was Frauen verboten war, nicht etwa mehr Rechte für die Frau, sondern mehr Pflichten für den Mann<sup>28</sup>.

Die Folgen der weiblichen Moralisierungskampagnen, in denen sich weibliche Militanz und prüde Bigotterie aufs innigste verschränkten, waren äusserst zwiespältig. Mit ihrem Kampf für sexuelle Selbstkontrolle trugen sie massgeblich zu jener asketischen "Ethik der Entsagung" bei, die Sparsamkeit zu einem Selbstzweck erhebt und deren Funktion eher darin besteht, "Leid von uns abzuhalten als uns Genuss zu verschaffen", wie Freud mit neidischem Seitenblick auf die "dicke Haut" und den "leichten Sinn" der anderen Klasse seiner Martha einmal schrieb<sup>29</sup>.

Im Gegensatz zur Integrationspolitik der frühen Feministinnen, die über grundlegende strukturelle Veränderungen die gesellschaftliche Stellung der Frau verbessern wollten, lassen sich die meisten Aktivitäten der Frauenbewegung um die Jahrhundertwende als eine "Kulturpolitik" charakterisieren (ähnlich übrigens wie in gewissen Strömungen der heutigen Frauenbewegung). Über eine Umwandlung der gesellschaftlichen Werte, über eine "Feminisierung" der Moral, suchten sie die familiären Arbeits- und Lebensbedingungen zu verändern und den gesellschaftlichen Einfluss der Frauen indirekt zu vergrössern. Unterschwellig trug ihre Kulturkritik auch antikapitalistische und antitechnologische Züge. Sie verstanden die Familie als letztes Bollwerk gegen Entfremdung und Versachlichung und betrachteten die Mütterlichkeit der Frau, die sie als biologisches Faktum begriffen, als Grundlage für eine neue, menschlichere Lebensform. Der männlichen Zivilisation stellten sie eine "weibliche Kultur der Mütterlichkeit" entgegen, dem Gleichheitspostulat die These einer weiblichen Sonderart.

Prominentestes Beispiel hier ist Helene Lange, die die zunehmende Vergesellschaftung und den damit verbundenen Machtverlust der Familie äusserst negativ bewertete:

“Man könnte, um sich diese Vorgänge [nämlich die Vergesellschaftung] zu verdeutlichen, die Familienwirtschaften als eine Reihe von kleinen Inseln denken, von denen das Meer ein Stück nach dem andern abspült, um von diesem abgespülten Erdreich ein neues Land zu bilden, nämlich die Welt des sozialen Lebens. Das Abbröckeln begann in der Tätigkeitssphäre des Mannes. Es war zunächst sein Leben, das mehr und mehr hinaus verlegt wurde auf dieses Neuland. Dann aber ergriff dieser Vorgang auch den Lebenskreis der Frau, nur dass er hier Halt machen musste an einem Stück Natur, das wie Urgestein, wie ein unzerstörbarer Kern dieser Inseln übrig bleiben muss: das ist die Mutterschaft<sup>30</sup>.”

Und die Aufgabe der Frau sah Helene Lange folglich darin, “den letzten, den nach unserer Überzeugung unveräußerlichen Kern der Institution Familie gegen die seelenlosen Gewalten der technischen Entwicklung mit Leib und Leben zu schützen”<sup>31</sup>.

Die Zielsetzungen von Helene Lange und ihren Mitstreiterinnen waren letztlich restaurativ und galten, durchaus defensiv in Anbetracht des Machtschwunds des häuslichen Bereichs, der Verteidigung der Familie und der traditionellen Rolle der Frau. Weil sie die duale Geschlechterphilosophie mit ihrer Komplementaritätsrhetorik nicht hinterfragten, sondern zum Nennwert nahmen, war es ihnen verunmöglicht, die wirklichen Hintergründe des weiblichen Malaises zu erkennen.

### III.

Ohne die Opfer/Täter-Perspektive einfach umzudrehen und nun den Frauen die alleinige Verantwortung für ihr Schicksal anzulasten, lässt sich doch kaum bestreiten, dass die alte Frauenbewegung – zumal ihr gemäßigter Flügel – an der Zementierung der traditionellen Rollenverteilung massgeblich mitgewirkt hat. Damit wird auch die eingangs gestellte Frage angesprochen, die ich nun im dritten und letzten Teil meiner Ausführungen zu beantworten versuche, nämlich die Frage, inwieweit Frauen selbst an ihrer gesellschaftlichen Marginalität mitbeteiligt sind.

Von Mitbeteiligung spreche ich dann, wenn sich Frauen, unter Rückgriff auf das duale Modell, gleichsam selbst ausbürgern, wenn Frauen Familie und Gemeinschaft als weibliches Revier, Öffentlichkeit und Gesellschaft als männliche Domäne deklarieren. Ich unterstelle dabei, dass für eine gesellschaftliche Besserstellung der Frau ihre “Einmischung” in die öffentliche Sphäre unabdingbar ist. Einmischen werden sich Frauen aber nur dann, wenn sie das aufklärerische Ideal der Gleichheit beim Wort nehmen, und zwar kollektiv und radikal, wenn sie –

kompromisslos – am Prinzip der Gleichberechtigung festhalten. Das duale Modell hingegen drängt Frauen in jene abgesonderte Sphäre, von wo aus sie zwar den Lauf der Welt beklagen können, ihn aber nicht zu korrigieren vermögen. Auch in seiner neufeministischen Variante teilt es die Welt zwischen den Geschlechtern auf, freilich nicht in gleichen Teilen. Dem Mann wird die Sphäre der Macht belassen, die Frau wird wie eh und je die grosse Mutter sein, die fremdbestimmt im Kleinen repariert, was er im Grossen anrichtet<sup>32</sup>.

Wie also nehmen Frauen heute ihr Verhältnis zur Gesellschaft wahr? Wo suchen sie ihre "Heimat" – in der Familie, im ausserfamiliären Bereich oder in beidem?

Die Mehrheit betrachtet die Familie immer noch als primären Wirkungsbereich der Frau. Beruf und Politik gelten ihnen nach wie vor als Männersache. Daran hat sich in den letzten Jahren, trotz des neuen Medienleitbilds der emanzipierten berufstätigen Frau, kaum etwas geändert, wie ein Vergleich der Frauenstudie von Held/Levy<sup>33</sup> und einer Vox-Analyse von 1981<sup>34</sup> deutlich macht. In der Frauenstudie, deren Daten 1971 erhoben wurden, befürworteten gut 60% eine traditionelle Arbeitsteilung. Zehn Jahre später sind es eher noch etwas mehr. Allerdings sind Frauen heute häufiger der Ansicht, dass eine Berufstätigkeit der Mutter sich nicht unbedingt negativ auf das Familienleben auswirken müsse. (Männer sind in diesem Punkt ausgesprochen anderer Meinung.) Damit wird aber die Zuständigkeit des Mannes für den Lebensunterhalt der Familie keineswegs in Frage gestellt. Denn fast sämtliche Frauen sind der Ansicht, dass verheiratete Frauen in Krisenzeiten ihre Arbeit wieder aufgeben sollten. Und immer noch findet rund die Hälfte, dass Kindererziehung Sache der Frau sei. Daran hat auch der Boom pädagogischer Schriften, die die Bedeutung des Vaters betonen, kaum etwas geändert. Obwohl eine traditionelle Arbeitsteilung Frauen faktisch aus der Gesellschaft ausgliedert und zudem ganz wesentlich für ihre gesellschaftliche Benachteiligung mit verantwortlich ist, wird sie also nach wie vor von einer Mehrheit der Frauen befürwortet. Von einem *Einstellungswandel* kann also keine Rede sein. Die Einstellungen scheinen ebenso stabil zu sein wie die reale gesellschaftliche Situation, auf die sie sich beziehen (vgl. I).

Die Auffassung, dass die Familie Sache der Frau, Berufsarbeit Sache des Mannes sei, ist Teil des dualen Modells, das einen "natürlichen" Wesensunterschied zwischen den Geschlechtern behauptet. Die Existenz eines solchen "kognitiven Syndroms" wird durch eine andere Untersuchung belegt, in der Hausfrauen und berufstätige Frauen zu ihrer Sicht des Geschlechterverhältnisses befragt wurden<sup>35</sup>.

Wer aber sind die Verfechterinnen der dualen Geschlechterkonzeption? Wodurch unterscheiden sie sich von jenen Frauen, die sich am egalitären Modell orientieren?

Laut dieser Untersuchung sind es einmal, und das ist naheliegend, vor allem Hausfrauen, die das duale Modell vertreten. Bei berufstätigen Frauen ist die duale Sicht viel weniger verbreitet, mit Ausnahme der Arbeiterinnen. Frauen der Unterschicht bereiten sich damit gleichsam geistig auf eine spätere Aufgabe des Berufes vor, denn gerade für sie ist die Familienkarriere eine gesellschaftlich gestützte, legitime Möglichkeit, sich unbefriedigenden und diskriminierenden Arbeitsbedingungen zu entziehen.

Bei den Hausfrauen befürworten vor allem Frauen mit mehreren und kleinen Kindern eine traditionelle Arbeitsteilung. Sobald die Kinder grösser sind und dem beruflichen Wiedereinstieg nichts mehr im Wege steht, gewinnen Hausfrauen eine kritische Distanz zur traditionellen Rollenverteilung und kehren damit zu jener Sicht der Dinge zurück, die sie noch vor der Aufgabe ihrer Berufstätigkeit vertreten hatten.

Es ist nun nicht so, dass Frauen, die das Prinzip der Gleichberechtigung vertreten, in der Familie auch sehr viel zu sagen hätten, im Gegenteil. Laut der vorhin erwähnten Studie verschiebt sich das innerfamiliäre Machtverhältnis dann zugunsten der Frau, wenn sie eine duale Geschlechterphilosophie vertritt, also keineswegs auf Gleichberechtigung und gleiche Rechte pocht. Daniel Scott Smith hat dieses Phänomen – etwas euphemistisch – als "häuslichen Feminismus" bezeichnet<sup>36</sup>. Er bezog sich dabei auf die bürgerlichen Frauen des 19. Jahrhunderts, die dem Postulat der Gleichberechtigung ablehnend oder gleichgültig gegenüberstanden und stattdessen den weiblichen Einflussbereich *innerhalb* der Familie auszudehnen suchten. Anstatt die duale Geschlechterphilosophie, die Männern und Frauen unterschiedliche Aufgabenbereiche zuweist, zu bekämpfen, nahmen die häuslichen Feministinnen diese beim Wort und forderten in ihrem Namen die Verwirklichung der Komplementaritätsidee, d.h. mehr Entscheidungsbefugnis in familiären Belangen. Offenbar handeln Frauen heute kaum anders. Wenn Frauen in der Familie festsitzen und ihre familiäre Situation keine Alternativen zulässt, versuchen sie sich damit zu arrangieren. Und dabei ist ihnen auch heute noch die duale Geschlechterphilosophie behilflich, und zwar in zweifacher Hinsicht. Einerseits rechtfertigt sie, was vorläufig nicht zu ändern ist, nämlich die ausschliessliche Zuständigkeit der Frau für Familie und Haushalt. Dies erklärt die unterschiedliche Sichtweise sowohl von Hausfrauen und berufstätigen Frauen wie auch von Hausfrauen mit kleinen bzw. mit grösseren Kindern. Andererseits hat die duale Geschlechterphilosophie auch eine klar taktische Funktion. Eine weibliche Machtstrategie kann zu ihrer Rechtfertigung auf die beiden wesentlichsten Komponenten des dualen Modells zurückgreifen, auf die Behauptung einer Gleichwertigkeit des männlichen und weiblichen Aufgabenbereichs auf der einen Seite und auf die Definition der Hausarbeit als naturgemäss weiblich auf



der anderen Seite. Solange die Familie als "natürlicher" Wirkungsbereich der Frau betrachtet wird, ist es gleichsam "widernatürlich", wenn Männer sich einmischen und Entscheidungen treffen, die sie – naturgemäss – nichts angehen. Und solange männliche und weibliche Leistungen zumindest rhetorisch als gleichwertig deklariert werden, können sich Frauen im ehelichen Tauschgeschäft darauf berufen, um Machtansprüche einzuklagen.

Die Ablehnung des Postulats der Gleichberechtigung widerspricht ganz offensichtlich den längerfristigen Interessen von Frauen. Aber dennoch wäre es falsch, diese Haltung einfach als massives "falsches Bewusstsein" abzutun. Damit würde unterstellt, dass die Interessen von Frauen jenen der Männer prinzipiell zuwiderlaufen, dass sich Frauen bei einem Verteilungskampf ganz automatisch auf die Seite ihres eigenen Geschlechts schlagen. Eine solche Annahme reduziert das Verhältnis zwischen den Geschlechtern auf ein antagonistisches und verkennt dabei, dass männliche und weibliche Interessen durchaus deckungsgleich sein können. Denn was die soziale Stellung des Mannes gefährdet, ist letztlich auch schlecht für seine Frau, und weibliche Gleichberechtigung könnte sich negativ auf die Arbeitssituation des Mannes auswirken. Sobald Frauen befürchten, weibliche Chancengleichheit gefährde Einkommen und Arbeitsplatz von Männern, gehören sie zu den vehementesten Gegnern der Gleichberechtigung und stellen somit die kurzfristigen Interessen des Mannes über die langfristigen ihres eigenen Geschlechts<sup>37</sup>.

Eine solche Interessenkongruenz von Frau und Mann ist vor allem bei Hausfrauen gegeben, die sozial und ökonomisch von ihrem Mann abhängig sind. Sie vertreten aus verständlichen Gründen die Devise "Lieber den Spatz (nämlich den gefüllten Einkaufskorb) in der Hand als die Taube (das ideale Prinzip) auf dem Dach".

Damit wird auch der Teufelskreis von Benachteiligung und Affirmation des Bestehenden offensichtlich. Solange Frauen gesellschaftlich benachteiligt sind, ist der Rückzug in die Familie eine Alternative, auch wenn sie sich damit sozial und kulturell gleichsam selbst ausbürgern. Sobald sie aber in der Familie festsitzen, wandeln sie sich zu vehementen Gegnerinnen weiblicher Gleichberechtigung, mindestens so lange, bis die Aussenwelt für sie wieder an Bedeutung gewinnt. Je abhängiger Frauen von Männern sind, sozial oder ökonomisch, desto stärker machen sie sich deren Interessen zu eigen, desto eher sabotieren sie, was allein ihre Abhängigkeit verringern könnte.

Die Implikationen sind klar: Die Idee der Gleichberechtigung kann erst dann auf Unterstützung von seiten der Frauen rechnen, wenn sie bereits partiell realisiert

ist. Und es wird ihr um so weniger Erfolg beschieden sein, je härter die Benachteiligung von Frauen ist. Nicht eine massive Diskrepanz zwischen Utopie und Realität gibt Anstoss zur Veränderung. Im Gegenteil: Je weiter Vision und Wirklichkeit auseinanderklaffen, desto eher wird die Zukunft der Gegenwart geopfert. Erst wenn sich Wunsch und Wirklichkeit zu berühren scheinen, hat die Utopie eine Chance, ernst genommen zu werden.

- 1 Zit. in S. Woodtli, *Gleichberechtigung*, Frauenfeld 1983<sup>2</sup>, S. 94.
- 2 Zit. in : *NZZ*, 24. Mai 1983.
- 3 Mittlerweile wurde das Zürcher Verwaltungsgericht vom Bundesgericht wegen dieser "formellen Rechtsverweigerung" gerügt und aufgefordert, auf die Klage der Krankenschwestern einzutreten.
- 4 Zit. in: *NZZ*, 24. Mai 1983.
- 5 Vgl. dazu H.P. Kriesi u.a., *Politische Aktivierung in der Schweiz 1945–1978*, Diessenhofen 1981, S. 4.
- 6 Vgl. Th. Held und R. Levy, *Die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft*, Diessenhofen 1983<sup>2</sup>, S. XI.
- 7 Vgl. "Ausgelaugt bis Zärtlichkeit". Fakten zur Emanzipation von Frau und Mann, hrsg. von der Eidg. Kommission für Frauenfragen, Bern 1983.
- 8 Vgl. Th. Held und R. Levy, a.a.O., S. 71, und "Ausgelaugt bis Zärtlichkeit", a.a.O.
- 9 Vgl. *Die Stellung der Frau in der Schweiz*. Teil 1: Gesellschaft und Wirtschaft, hrsg. von der Eidg. Kommission für Frauenfragen, Bern 1979, S. 64–67.
- 10 Th. Held und R. Levy, a.a.O., S. 101.
- 11 Vgl. K. Altermatt, *Räumliche Lohn disparitäten in der Schweiz*, Bamberg 1982, S. 57.
- 12 Vgl. *Die Stellung der Frau in der Schweiz*, a.a.O., S. 78.
- 13 *Sozialindikatoren für die Schweiz*, Bd. 2: Bildung, Bern 1982, S. 55.
- 14 Vgl. *Die Stellung der Frau in der Schweiz*, a.a.O., S. 35 ff.
- 15 J. Handl, "Abbau von Ungleichheit im Beruf durch bessere Bildung?" in: W. Müller u.a. (Hg.), *Strukturwandel der Frauenarbeit, 1880–1980*, Frankfurt 1983, S. 183 ff.
- 16 Allerdings scheint der erstgenannte Grund relevanter zu sein als das Verhalten der Frauen selbst, vgl. dazu W.C. Wolf und N.D. Fligstein, "Sex and Authority in the Workplace: The Causes of Sexual Inequality", in: *American Sociological Review*, 44,2, 1979, 235ff.
- 17 Vgl. z.B. D.J. Treiman und K. Terrell, "Sex and the Process of Status Attainment", in: *American Sociological Review*, 40,2, 1975, 174ff.
- 18 Diesen hübschen Vergleich habe ich von S. Bovenschen übernommen: *Die imaginierte Weiblichkeit*, Frankfurt 1979.

- 19 Die Zitate finden sich in A. Schwarzer, *So fing es an! Die neue Frauenbewegung*, München 1983, und stammen von Eva-Maria Starck und Monika Jaeckel.
- 20 Zit. in U. Gerhard, *Verhältnisse und Verhinderungen*, Frankfurt 1978, S. 139.
- 21 Dazu: L. Baxmann, "Von der Egalité im Salon zur Citoyenne – Einige Aspekte der Genese des bürgerlichen Frauenbildes", in: A. Kuhn und J. Rösen (Hg.), *Frauen in der Geschichte III*, Düsseldorf 1983, S. 109ff.
- 22 Zit. in: F. Hassauer-Roos, "Das Weib und die Idee der Menschheit", in: A. Kuhn und J. Rösen, a.a.O., S. 101.
- 23 Zit. in K. Hausen, "Die Polarisierung der Geschlechtscharaktere", in: W. Conze (Hg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit*, Stuttgart 1976, S. 370.
- 24 Zit. in Hausen, a.a.O., S. 366.
- 25 Vgl. dazu ausführlicher Bovenschen, a.a.O., S. 24ff.
- 26 Zit. in C. Honegger, "Überlegungen zu einer Medikalisierung des weiblichen Körpers", in: A.E. Imhof (Hg.), *Leib und Leben in der Geschichte der Neuzeit*, Berlin 1983, S. 203ff.
- 27 Vgl. dazu U. Gerhard, "Über die Anfänge der deutschen Frauenbewegung um 1848", in: K. Hausen (Hg.), *Frauen suchen ihre Geschichte*, München 1983, S. 196ff.
- 28 Dazu ausführlicher: B. Heintz und C. Honegger, "Zum Strukturwandel weiblicher Widerstandsformen", in dies. (Hg.), *Listen der Ohnmacht*, Frankfurt 1981.
- 29 S. Freud, *Brautbriefe*, Frankfurt 1968, S. 37ff.
- 30 H. Lange, *Die Frauenbewegung in ihren modernen Problemen*, Leipzig 1908, S. 11.
- 31 H. Lange, a.a.O., S. 36.
- 32 Prominentester Wortführer dieser Richtung ist neuerdings ein Mann: Ivan Illich, *Genus.: Zu einer historischen Kritik der Gleichheit*, Frankfurt 1983.
- 33 Tabellenband zu Th. Held und R. Levy, a.a.O.
- 34 *Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 14. Juni 1981*, hrsg. von der Schweizerischen Gesellschaft für praktische Sozialforschung und dem Forschungszentrum für schweizerische Politik der Universität Bern, August 1981.
- 35 Vgl. B. Heintz und W. Obrecht, "Die sanfte Gewalt der Familie", in: G. Hirschier u.a. (Hg.), *Sozialstruktur und Weltgesellschaft*, Diessenhofen 1980, S. 447ff., und für das Folgende ausführlicher: B. Heintz, *Das Glück im Winkel*, Lizentiatsarbeit, Universität Zürich 1981.
- 36 D. Scott Smith, "Geburtenbeschränkung, Sozialkontrolle und häuslicher Feminismus im viktorianischen Amerika", in: Honegger/Heintz, a.a.O., S. 301ff.
- 37 Vgl. J. Huber u.a., "A crucible of opinion on women's status: ERA in Illinois", in: *Social Forces*, 57,2, 1978, 549ff. Und ausführlicher zur Gegnerschaft der ERA: J.F. Fleming, *Women against Feminism*, unveröffentlichte Dissertation, Stanford 1981. Das Equal Right Amendment in den USA entspricht in etwa dem Gleichberechtigungsartikel in der Bundesverfassung. Es wurde allerdings nicht ratifiziert, nicht zuletzt wegen der massiven und organisierten Opposition von Frauen.